



Durchführungsbestimmungen

Alte Herren Ü50 - Spielrunde 2023/24

1. Teilnahmevoraussetzung

An der Kleinfeldspielrunde dürfen Mannschaften aus Vereinen bzw. Fußballabteilungen, die dem FVN gemeldet sind, teilnehmen. Deren Spieler müssen in der Spielberechtigungsliste des Vereins erfasst sein. Gesperrte Spieler dürfen nicht eingesetzt werden. Spielberechtigt für die Runde 2023/2024 sind Spieler, die in dem aktuellen Spieljahr (das Spieljahr endet am 30.06.2024) 50 Jahre alt sind bzw. werden. Es können bei den Ü50-Spielen zusätzlich 2 Spieler im Spielbericht eingetragen werden, die in dem aktuellen Spieljahr 48 Jahre alt sind bzw. werden. „Leihspieler“ sind nicht spielberechtigt. Zur Überprüfung der Angaben haben die Spieler auf Verlangen des Schiedsrichters die Spielberechtigungsliste vorzulegen. Spieler, die ab dem 1. Mai des laufenden Jahres vor dem FVN-Endturnier (= „Festival des Breitenfußballs“, voraussichtlich am 15.06.2024) über einen Vereinswechsel einem anderen Verein neu beitreten und einen neuen WDFV-Spielerpass beantragen, sind beim Endturnier nicht spielberechtigt (Ausnahmen nur auf Antrag an den FVN, Kommission Breitenfußball, z.B. Umzug, längere Zeit nicht aktiv).

Zusätzlich dürfen auch Mannschaften teilnehmen, die dem Betriebssportverband Niederrhein e.V. (BSVN) angehören. Deren Spieler müssen dort Mitglied sind sowie einen BSVN-Spielerpass besitzen. Ebenso dürfen auch Mannschaften aus FVN-Hobbyligen mitwirken. Die Mitwirkung von Spielgemeinschaften (= SG) ist möglich.

Vereinsmannschaften können jedoch nicht während der laufenden Runde eine Umstellung auf eine SG vornehmen (alternativ dann „Spielen außer Konkurrenz“). Die SG-Spieler dürfen jedoch lediglich aus zwei verschiedenen Vereinen kommen (gemäß Spielberechtigungsliste). „Auswahlteams“ mit Spielern, die aus drei oder mehreren Vereinen kommen, können an der Runde nicht teilnehmen.

Siehe hierzu auch folgende Regelungen:

In Anlehnung an §6 der WDFV-Spielordnung (SpO) Freizeitfußball: Die Landesverbände werden ermächtigt, die Spiele der Mannschaften von Freizeitsportvereinen, die nicht am Pflichtspielbetrieb teilnehmen, unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des Freizeitsports abweichend von den in §1 genannten Bestimmungen über die Spielregeln und die Spielleitung durchzuführen. Die Landesverbände können den Spielbetrieb des „Ü“-und Freizeitfußballs besonders regeln.

Dem FVN angeschlossene Betriebsportmannschaften, Teams aus FVN-Hobbyligen und Spielgemeinschaften (= SG) dürfen ebenfalls an den o.g. Maßnahmen teilnehmen * Regelung bzgl. Spielgemeinschaften (= SG): SGs von traditionellen FVN-Vereinen dürfen sich nur aus Spielern zusammensetzen, die aus höchstens zwei verschiedenen FVN-Vereinen kommen (Mitgliedschaft u. WDFV-Spielerpass). Mannschaften von Hobbyfußball-/Freizeit-Ligen dürfen als SG ebenso nur teilnehmen, wenn auch hier die Spieler dieser SG aus höchstens zwei verschiedenen FVN-Vereinen oder- Ligenteams kommen. Betriebsportmannschaften vom Betriebssportverband (BSVN) können ebenfalls eine „SG“ bilden und unter der Voraussetzung teilnehmen, dass alle Spieler des BSVN-Teams einen gültigen BSVN-Spielerpass besitzen. Auch diese Teams dürfen sich nur aus Spielern zusammensetzen, die aus höchstens zweiverschiedenen BSVN- bzw. einem BSVN- und einem FVN-Verein (gemäß WDFV-Spielerpass) kommen (sog. „Doppelspieler“).

Falls ein Verein zwei oder mehr Mannschaften meldet, dürfen die jeweiligen Spieler nicht zwischen den Teams hin und her wechseln. Für die Dauer der Teilnahme an diesem Wettbewerb werden von den Teilnehmern die Satzungen und Ordnungen des FVN und WDFV anerkannt. Zur Überprüfung der Angaben haben die Spieler auf Verlangen des Schiedsrichters die Online-Spielerliste bzw. Ausweis mit Lichtbild vorzulegen. Ggf. erfolgt bei einem Einspruch gegen eine Spielwertung (z.B. wegen dem Einsatz nicht spielberechtigter Spieler) dann durch den Schiedsrichter ein entsprechender Eintrag in den Spielbericht.

2. Austragungsmodus:

Gespielt wird in sog. Miniturnieren. Den Ausrichtern ist vorbehalten, unter bestimmten, widrigen Umständen (z.B. schlechtes Wetter) z.B. die Spielanlage von Rasen auf Asche zu ändern. Es soll jedoch möglichst nach dem FVN-Spielplan verfahren werden! Verlegungen sind nur mit dem Einverständnis der gegnerischen Teams und des Spielleiters im Vorfeld möglich. Zur Festlegung des Tabellenstandes nach Ende der Gruppenspiele entscheiden bei Punktgleichheit der direkte Vergleich und erst danach das Torverhältnis unter Zugrundelegung der Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz wird die Mannschaft mit den mehr geschossenen Toren bevorteilt. Sollte sich auch dann noch keine Reihenfolge ergeben, gibt es ein Entscheidungsspiel. Wenn das Ausscheiden einer Mannschaft vor dem vorletzten Spiel dieser Mannschaft erforderlich wird, sind deren Spiele nicht zu werten und die Gruppe erhält den Status der im Spielbetrieb verbliebenen Mannschaften.

Wenn das Ausscheiden einer Mannschaft im Zeitraum der beiden letzten Spiele dieser Mannschaft erforderlich wird, sind deren Spiele entsprechend ihrem Ausgang zu werten. Die nicht ausgetragenen Spiele werden 2:0 für den Gegner gewertet. Der Status der Gruppe bleibt bestehen.

3. Spielerzahl / Spielfeld / Spieldauer / Spielball:

Eine Mannschaft besteht regulär aus 6 Spielern (5 Feldspieler und 1 Torwart). Abweichungen sind im gegenseitigen Einvernehmen möglich. Sollten sich demnach beide Teams vor dem Spiel schriftlich darauf einigen, mit z.B. 4 oder 6 Feldspielern zu spielen (4+1, 6+1), so ist dies möglich (z.B. geringe/hohe Anzahl von Spielern am Spieltag).

Es wird auf Kleinfeldern (ca. 38x 60m, soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen) mit Jugendtoren gespielt. Der Strafraum ist 10 m tief. Der Strafstoßpunkt ist 9 m von der Torlinie entfernt. Die Strafraumseitenlinien beginnen jeweils ca. 5 m entfernt von den beiden Torpfosten. Die Spieldauer der Spiele beträgt jeweils 2 x 15 Minuten. Zur Halbzeit findet eine 10-minütige Pause statt. Der Spielbeginn und das Spielende werden durch den Schiedsrichter angezeigt.

4. Spielregeln:

Der Schiedsrichter entscheidet die Seitenwahl/den Anstoß kurz vor dem jeweiligen Spiel. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Spielereinschaltungen sind beliebig oft als „fliegender Wechsel“ gestattet, aber nur in Höhe der Mittellinie!

Aus der eigenen Spielhälfte kann ein Tor direkt erzielt werden. Dies gilt nicht für den Torwart, wenn dieser den Ball nach einem Toraus wieder ins Spiel bringt. Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 5 m vom Ball entfernt sein.

Alle Grätschaktionen am Gegenspieler / an der Gegenspielerin sind untersagt! Sich in die Schussbahn eines Balles zu werfen, um dessen Flugbahn zu verändern (z.B. beim Torschuss), ist weiterhin gestattet. Schienbeinschützer sind Pflicht.

- 4.1 Der Ball
Der Spielball muss in Größe und Gewicht dem normalen Spielball entsprechen.
- 4.2 Freistoß
Alle Freistöße sind indirekt auszuführen. Innerhalb des Strafraums ausgesprochene indirekte Freistöße für die angreifende Mannschaft sind auf der Strafraumlinie von dem Punkt auszuführen, der dem Tatort am nächsten gelegen ist.
- 4.3 Strafstoß
Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die Spieler außerhalb des Strafraums befinden, sowie mindestens 3 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.
- 4.4 Einwurf / Einkicken
Der Einwurf ist durch Einkicken zu ersetzen. Beim Einkick muss der Ball auf dem Boden ruhend gespielt werden und darf nicht als Flugball über Kniehöhe ausgeführt werden. Eine direkte Torerzielung aus dem Einkick ist nicht möglich. Die Spieler der gegnerischen Mannschaft haben dabei einen Abstand von 3 m zum Ausführenden einzuhalten.
- 4.5 Torabstoß
Nach einem Abstoß ist der Ball erst wieder im Spiel, wenn er den Straf- bzw. Torraum verlassen hat. Kein gegnerischer Spieler darf sich im Straf- bzw. Torraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist.
- 4.6 Zuspiel auf Torwart
Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er dies dennoch, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen. Berührt der Torhüter den Ball mit der Hand, nachdem er ihn direkt durch Einkicken eines Mitspielers erhalten hat, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen.

Weitere Bestimmungen sind den „Richtlinien für Kleinfeld-Spiele/-Turniere im FVN-Breitenfußball“ zu entnehmen.

5. Strafbestimmungen:

Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spieler folgende Strafen verhängen;

Verwarnung > Gelb / Zeitstrafe > 2 Minuten / Feldverweis auf Dauer > Rot.

Wird durch Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch (0 Punkte und 0:2 Tore). Bei entschuldigtem Fernbleiben vom Spieltag erfolgt als Spielwertung: 3 Sieg-Punkte, 2:0-Tore. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Spieltag erfolgt als Spielwertung: 3 Sieg-Punkte, 2:0-Tore. Zusätzlich ergeht ein Ordnungsgeld von 50,-Euro. Wird eine Mannschaft vor Beendigung der Runde abgemeldet, so ergeht ein Ordnungsgeld von 100,-€. In besonderen Fällen entscheidet der Spielrundenleiter in Abstimmung mit der Kommission Breitenfußballüber über das Strafmaß. Einsprüche müssen schriftlich innerhalb von 48 Stunden nach dem Spiel dem Spielrunden-Leiter (= Spielleitende Stelle) zugestellt werden.

Die Entscheidungen des Spielleiters in Abstimmung mit der Kommission Breitenfußball sind endgültig!

6. Ausgabenersatz und Schiedsrichter:

Die Schiedsrichterkosten pro Spielnachmittag werden von den beteiligten Mannschaften getragen. Diese belaufen sich bei 3 Mannschaften auf 45 €, also 15 € pro Mannschaft - bei vier Mannschaften auf 60 €, auch hier 15 € pro Mannschaft. Fahrtkosten werden nicht erstattet. Bei Einsatz mehrere Schiedsrichter, teilen diese sich den o.g. Betrag. Es kann abweichende Vereinbarungen in den Kreisen geben. Die Spiele müssen von zugelassenen FVN-Schiedsrichtern geleitet werden. Die Schiedsrichterforderung erfolgt automatisch über das DFBnet (Bei Problemen die sog. „Spielleitende Stelle“ einschalten). Der Schiedsrichter muss im Vorfeld über die Durchführungsbestimmungen und FVN-Kleinfeld-Richtlinien informiert werden. Fehlt der angeforderte Schiedsrichter, so soll es nicht zum Spielausfall kommen. Erscheint kein Schiedsrichter, müssen sich die Mannschaften im Vorfeld auf einen Schiedsrichter einigen. Die ausrichtende Mannschaft wechselt auf Verlangen des Schiedsrichters bei Bedarf die Trikots/Leibchen. Die ausrichtende Mannschaft stellt Mineralwasser zur Verfügung und trägt die Kosten.

7. Spielbericht:

Der gastgebende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass gemeinsam mit dem Schiedsrichter der Spielbericht ordnungsgemäß ausgefüllt wird.

Alle besonderen Vorkommnisse müssen im Spielbericht vermerkt werden. Bei den Kleinfeldturnieren soll die Abwicklung über den DFBnet Spielbericht erfolgen - sollte dies nicht möglich sein, füllen die Mannschaften einen Turnierspielberichtsbogen aus (Vordruck auf der FVN-Seite) - dieser ist vom Ausrichter unmittelbar nach Spielende dem zuständigen Staffelleiter zu übermitteln.

Die organisatorische Abwicklung der AH-Spielrunde soll über das DFBnet erfolgen (Ergebnisse/Tabellen auf www.fussball.de).

8. Allgemeines / Organisationsablauf:

Die genauen Spieltermine werden im Vorfeld beim Spielrundentreffen in den einzelnen Kreisen in Abstimmung mit den mitwirkenden Teambetreuern erstellt (Rahmenplan/Gruppenspielpläne). Begründete Spielausfälle müssen ebenfalls 10 Tage vorher dem gegnerischen Team mitgeteilt und beim Spielleiter schriftlich beantragt werden. Nachholspieltermine werden in gegenseitigem Einvernehmen zwischen den beteiligten Mannschaften untereinander abgestimmt (schriftl. per E-Mail) und anschließend beim Spielleiter frühzeitig beantragt. Die Spielrunde steht unter dem Motto „Fair ist mehr“. Dies ist eine Kampagne des DFB, die Fairness als Bestandteil des Sports unterstützt. Ein „geselliges Zusammensein“ nach den Spielen könnte erfolgen, um den Kontakt/Zusammenhalt untereinander zu fördern. Die Durchführungsbestimmungen für eine Vorrundengruppe können seitens des Kreises (wegen örtlicher Gegebenheiten, Berücksichtigung Teilnehmerinteressen) leicht verändert/angepasst werden (jedoch in enger Anlehnung an den FVN-Richtlinien. Voraussetzung: Alle Teams kommen aus einem Kreis).

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Spielausfälle, Verfehlungen von Teams/Spielern oder beschädigte/abhanden gekommene Gegenstände im Rahmen der Runde. Die FVN-Vereinsspieler sind im Rahmen ihrer Vereinsmitgliedschaft automatisch bei der Sporthilfe e.V. versichert.

9. Hinweis zum Endturnier „Festival des Breitenfußballs 2024“:

Die Sieger der KO-Spiele (siehe hierzu Modalitäten) sind für ein AH Ü50-Endturnier im Rahmen der Veranstaltung „Festival des Breitenfußballs“ (voraussichtlich Samstag, 15. Juni 2024, ca. ab 10 Uhr) qualifiziert. Hierbei ist dann auch eine Weiterqualifizierung für das westdeutsche WDFV-Turnier möglich. Es besteht eine Antrittspflicht. Ansonsten droht Ordnungsgeld.

Änderungen vorbehalten!

FVN-Gesamt-Spielleiter:
Jürgen Löppenberg
Lakronstr. 76, 40625 Düsseldorf
Tel. 0211/297595 oder 0152/08652442
Mail: juergen.loepenberg@gmx.de

Stellvertretender Gesamt-Spielleiter:
Jürgen Hendricks
Pieper 11, 41334 Nettetal
Tel. 02153/971763 oder 0173/5250560,
Mail: juergen.hendricks@fvn